
MARKT SCHEIDEGG

Landkreis Lindau (Bodensee)



4. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 25.11.2021

vom 28. Oktober 2025

Aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Scheidegg folgende

4. Änderungsatzung

§ 1

(1) § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|---|----------|
| 1. für Personen die im Urlaubsjahr das 16. Lebensjahr vollenden | 2,60 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche vom im Urlaubsjahr vollendeten 7. bis zum im Urlaubsjahr vollendeten 15. Lebensjahr | 0,90 €.“ |

(2) § 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| 1. für Personen die im Urlaubsjahr das 16. Lebensjahr vollenden | 104,00 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche vom im Urlaubsjahr vollendeten 7. bis zum im Urlaubsjahr vollendeten 15. Lebensjahr | 36,00 €. |

Im jährlichen pauschalen Kurbeitrag ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Scheidegg, 28. Oktober 2025

Markt Scheidegg

Pfanner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29.10.2025 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.10.2025 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Scheidegg, den _____

MARKT SCHEIDEDEGG

Hörmann
Verwaltungsrat